

Termin und zeitlicher Ablauf

Donnerstag/Freitag, 13./14. März 2025

Weimar | TH252000

Dorint Hotel Weimar

Beethovenplatz 1/2, 99423 Weimar

T 03643 8720

Uhrzeit: 10:00 – 16:30 Uhr (Tag 1)

9:00 – 13:10 Uhr (Tag 2)

Lernzeit: 9,00 Zeitstunden

Preise

570 € für Mitglieder des vhw

670 € für Nichtmitglieder

In der Gebühr sind das Mittagessen, die Pausenversorgung und das Abendessen sowie die Veranstaltungunterlagen enthalten. Etwaige Kosten für Übernachtung/ Frühstück sind nicht enthalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alle Infos und Buchungen unter www.vhw.de/fortbildung/ und Eingabe der Veranstaltungsnr. **TH252000** in das Suchfeld.

Oder einfach QR-Code scannen:



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen? Rufen Sie unsere Servicehotline Fortbildung an oder schreiben Sie uns:

T 030 390473-610

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 13:00 Uhr

E kundenservice@vhw.de

vhw.de

vhw.de

vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Thüringen
Grassstraße 12 · 04107 Leipzig
T 0341 984890 · E gst-ost@vhw.de

ABGABEN-, GEBÜHREN-, BEITRAGSRECHT



TAGUNG

20 Jahre
Thüringer Beitrags-
und Gebührentage

Donnerstag/Freitag, 13./14. März 2025
Weimar | TH252000

Inhalte

Anknüpfend an den erfolgreichen Erfahrungsaustausch in den letzten Jahren haben Sie auch in diesem Jahr wieder Gelegenheit, sich mit der Hilfe unseres bewährten Experten-Teams auf den neuesten Stand zum Abgaberecht bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu bringen.

Diese Tagung bietet Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit zum intensiven Dialog mit den Dozierenden und den Vertretern der Gerichtsbarkeit, der Zweckverbände, Kommunen und Unternehmen.

Ihre Dozierenden

Rolf Budnick

Leiter der Abteilung 2, Referat 25 Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Strukturen im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Oliver Holtkamp

Geschäftsführer, Conserve Invest GmbH & Co. KG, Erfurt

Heiko Pagel

Werkleiter, Wasser- und Abwasser Verband, Bad Salzungen

Barbara von Saldern

Vorsitzende Richterin am Thüringer Obergericht, Weimar

Bernd Schicker

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Schicker Thies Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Erfurt

HOTELKONTINGENT

Im Hotel steht unter dem Stichwort „vhw“ ein Zimmerkontingent (144 € je EZ/Nacht) zur Verfügung. Reservierungen nehmen Sie bitte selbst über reservierung.weimar@dorint.com oder unter der T 03643 872 621 vor.

Zielgruppe

Vorsitzende, Geschäftsführer(innen) und Mitarbeiter(innen) der Wasser- und Abwasserzweckverbände, Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämter, der Kämmereien, der Kommunalaufsicht sowie Rechtsanwälte und Kommunalberater.

Programmablauf

Tag 1: Donnerstag, 13.03.2025

10:00 Uhr: Eröffnung durch den Veranstalter

Petra Rösler, vhw

Aktuelle Rechtsprechung des ThürOVG und der Verwaltungsgerichte u. a.:

- Grundsatzentscheidung zum Abwassergebührenrecht
 - Kostenschlüssel für Mischwasserkanäle
 - kalkulatorische Verzinsung
 - Toleranzgrenze

Abwassereinleitung und Zielwerte

Hypothetische Festsetzungsverjährung und Gebührenkalkulation

Barbara von Saldern

12:30 – 13:30 Uhr: Mittagessen

Grundsatzentscheidung des ThürOVG zum Abwassergebührenrecht

- Praktische Auswirkungen für die Gebührenkalkulation
- Berücksichtigung von Zinsen und Auflösungserträgen

Widmung von Straßen und Straßenentwässerungsgebühr

- Keine Widmung => keine Gebühr?
- Widmungsfiktion für Altstraßen

Oliver Holtkamp

15:00 – 15:20 Uhr: Kaffeepause

Bauzeitinsen „Aus alt mach neu“

Umsetzung der Dienstbarkeiten aus heutiger Sicht

Aktuelle Gebührentwicklung 2024/2025

Heiko Pagel

16:45 Uhr: Ende des ersten Veranstaltungstages

18:00 Uhr: Sekt-Empfang zum 20-jährigen Jubiläum im Hotel Elephant Weimar und informeller Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Gala-Abendessen mit den Dozierenden und Teilnehmenden

Tag 2: Freitag, 14.03.2025

09:00 Uhr: Aktuelles im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft

Rolf Budnick

11:00 – 11:20 Uhr: Kaffeepause mit kleinem Imbiss

Duldung und Enteignung im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen

- Duldung nach § 8 AVBWasserV
- Duldung nach Wasserbenutzungs- /Entwässerungssatzung
- Duldung nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GGBerG)
- Duldung nach § 93 WHG
- Enteignungsverfahren nach § 71 ThürWG/Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung durch die zuständige Wasserbehörde

Bernd Schicker

Weitere aktuelle Themen nach Bedarf und Fragen der Teilnehmenden

13:00 Uhr: Ende der Veranstaltung